
Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1 vom 09. Juni 2026

Beschluss Nr. 177 - 181

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz:	B.L., Gemeindepräsidentin
Anwesend:	43 Stimmberechtigte
Anwesend von Amtes wegen:	G.M., Gemeindeschreiber D.E., Stv. Gemeindeschreiberin (Protokoll)
Entschuldigungen:	T.D.M., Präsident Rechnungsprüfungskommission
Stimmenzähler/in:	M.G. R.S.
Dauer der Sitzung:	20:00 - 21:25 Uhr

- B.L., Gemeindepräsidentin, begrüsst alle herzlich zur Gemeindeversammlung (GV) und stellt fest, dass
 - die Einladung zur GV, gemäss § 8 Gemeindeordnung (GO), rechtzeitig erfolgt ist;
 - das Protokoll der letzten GV vom 9. Dezember 2025 an der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2026 genehmigt wurde (§ 11 GO);
 - alle traktandierten Geschäfte durch den Gemeinderat vorberaten wurden und der Gemeinderat Antragsteller ist (§ 30 GO);
 - an der GV nur über traktandierte Geschäfte beraten werden kann und für nicht traktandierte Geschäfte die Instrumente Motion, Postulat und Interpellation zur Verfügung stehen (§ 20 GO).
- Die Gemeindepräsidentin macht auf die Bestimmungen über die Stimmberechtigung aufmerksam.
- Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.
- Die veröffentlichte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2025**
 - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
 - Jahresrechnung 2025

G.M., Finanzverwalter / Gemeindevorstand; B.L., Sitzungsleiterin Finanzausschuss; B.L., Vize-Präsident Rechnungsprüfungskommission
- 2 Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)**
 - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
 - Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung) der Alterszentrum Baumgarten AG

B.L., Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG
- 3 Einführung Assistenzlektionen für den Schwimmunterricht im Zyklus 2 und 3 ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026); Kostengenehmigung und Nachtragskredite**
 - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

D.S., Gesamtschulleiter
- 4 Unterstützung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"**
 - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

B.L., Gemeindepräsidentin
- 5 Verschiedenes**

Beschluss Nr. 2026-177

9.940.200

Jahresrechnung 2025

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Jahresrechnung 2025

Referent/in: G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss; B.I., Vize-Präsident Rechnungsprüfungskommission

1. Ausgangslage

1.1 G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erstattet Bericht über die Jahresrechnung 2025 und erläutert diese anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtergebnisse

- Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	28'397'873.60
	Gesamtertrag	Fr.	31'050'830.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'652'956.90
- Selbstfinanzierung		Fr.	3'566'873.72
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	1'214'684.57
- Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	11'577'655.39
	Einnahmen	Fr.	689'525.55
	Nettoinvestitionen	Fr.	10'888'129.84
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	7'321'256.12
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	32,76%
- Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	42'773'263.98

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'652'956.90
- Selbstfinanzierung		Fr.	2'802'061.75
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	868'338.45
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	10'702'407.61
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	7'900'345.86
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	26,18%

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	202'866.13
- Selbstfinanzierung		Fr.	445'861.42
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	242'995.29
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	527'285.93
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	81'424.51
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	84,56%

1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	190'418.20
- Selbstfinanzierung		Fr.	300'962.95

- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	103'350.83
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	Fr.	-341'563.70
- Finanzierungsüberschuss	Fr.	642'526.65
- Selbstfinanzierungsgrad	Fr.	-88.11 %

1.2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

- Betriebsergebnis Gewinn	Fr.	17'987.60
- Selbstfinanzierung	Fr.	17'987.60
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
- Finanzierungsüberschuss	Fr.	17'987.60
- Selbstfinanzierungsgrad	Fr.	0,00%

- 1.3 B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, stellt fest, dass der Finanzausschuss an seiner Sitzung vom 15. April 2026 das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 erfreut zur Kenntnis genommen habe. Das Jahresergebnis falle mit einem Ertragsüberschuss von rund 2,653 Mio. Franken sehr positiv aus, wobei es auch dieses Jahr durch die Auflösung der letzten Tranche der Neubewertungsreserven in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung technisch verbessert worden sei. Das operative Ergebnis weise anstelle eines budgetierten Verlusts von rund 1,712 Mio. Franken einen Gewinn von Fr. 1'910'483.10 aus. Sie stellt weiter fest, dass der steuerfinanzierte Haushalt sowohl in der betrieblichen als auch in der operativen Stufe positiv ausgefallen sei. Des Weiteren erklärt sie, dass die Jahresrechnung 2025, mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit, in allen weiteren Bereichen besser als budgetiert abgeschlossen habe. Sie hält fest, dass dabei beispielsweise die personellen Vakanzen in der Bauverwaltung zu einem tieferen Personalaufwand, aber zu einer höheren Belastung für die übrigen Mitarbeitenden sowie zu höheren Kosten für externe Begleitung geführt haben. Zudem stellt sie fest, dass die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege gegenüber der Jahresrechnung 2024 wieder zugenommen haben, jedoch gesamthaft nur leicht über dem Budget 2025 liegen. Dagegen seien die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, aufgrund einer geringeren Investitionstranche für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag, deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen. Sie erklärt, dass aufgrund der sehr günstigen Konditionen bei der Fremdfinanzierung sowie des insgesamt geringeren Mittelbedarfs infolge des höheren Cashflows und der tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen die Fremdkapitalzinsen in der Jahresrechnung 2025 deutlich unter dem Budget liegen. Zudem habe der Finanzausschuss auch den bereits angekündigten höheren Fiskal- resp. Steuerertrag sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Weiter führt sie aus, dass dabei sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget 2025 ein signifikant höherer Steuerertrag erzielt werden konnte. Zudem dürfe erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Mehreinnahmen beim Steuerertrag der natürlichen Personen nachhaltig sei und sich dies positiv auf die Budgets resp. Jahresrechnungen der kommenden Jahre auswirken werde. Die Nettoinvestitionen seien mit Fr. 10'888'129.84 um rund 3,6 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen, dies vor allem aufgrund von Verzögerungen resp. diesbezüglichen Kostenverschiebungen beim Projekt Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag (inkl. Neubau der Turnhalle). Zudem weist sie darauf hin, dass auch andere geplante Projekte, wie beispielsweise der Umbau der Bushaltestellen, aufgrund des ungenügenden Projektfortschritts noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Sie erklärt, dass die Investitionen auf Basis der Gesamtrechnung zu rund einem Drittel selbstfinanziert werden konnten und die Spezi-

alfinanzierungen mit Fr. 764'811.97 zur Selbstfinanzierung von rund 3,567 Mio. Franken beigetragen haben. Der steuerfinanzierte Haushalt weise aufgrund der ausserordentlich hohen Investitionen zwar eine ungenügende, aber dennoch sehr erfreuliche Selbstfinanzierung von Fr. 2'802'061.75 resp. einen diesbezüglichen Selbstfinanzierungsgrad von 26,18% aus. Weiter hält sie fest, dass die guten Ergebnisse bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung zu einer weiteren Verbesserung der Finanzierungssituation bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sowie einer leichten Erhöhung der Nettoschuld bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung geführt haben. Zudem weist sie darauf hin, dass die Finanzierungen resp. Benützungsgebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aktuell mittels einer erweiterten Finanzplanung überprüft und unter Berücksichtigung der kommenden Investitionen (u.a. Erneuerung des Wasserreservoirs Vogt) angepasst werden sollten. Das weitaus bessere Jahresergebnis 2025 mit dem höheren Fiskalertrag sowie der entsprechend geringer ausgefallene Fremdfinanzierungsbedarf begünstige die Ausgangslage für die Zukunft und zeige, dass sich die gewählte Strategie bewährt habe. Der eingeschlagene Weg solle daher grundsätzlich beibehalten, aber im Rahmen der Finanzplanung überprüft werden. Abschliessend erklärt sie, dass der Ertragsüberschuss 2025 von Fr. 2'652'956.90 dem Eigenkapital zugewiesen werden solle. Zudem bedankt sie sich im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für ihren Beitrag zum sehr positiven Ergebnis.

- 1.4 B.I., Vize-Präsident Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Jahresrechnung 2025 anlässlich der Zwischenrevision im Dezember 2025 sowie der Schlussrevision Anfang April 2026 geprüft worden sei und diese den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspreche. Er bedankt sich zudem bei der gesamten Gemeindeverwaltung und insbesondere beim Finanzverwalter für die sehr pflichtbewusst geleistete Arbeit und stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission empfehle, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Antrag

2.1 Nachtragskredite

2.1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnissnahme

2.1.1.1 Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen

[dringlich; wiederkehrend]

Fr. 60'200.00

Begründung: Höhere Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026

2.1.1.2 Konto Nr. 2120.3020.05; Löhne Lehrpersonen Werken

[dringlich; wiederkehrend]

Fr. 7'300.00

Begründung: Höhere Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026

2.1.1.3 Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen

[dringlich; wiederkehrend]

Fr. 14'800.00

Begründung: Höhere Sozialleistungen aufgrund höherer Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026

2.1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung keine

2.2 Jahresrechnung

2.2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	28'397'873.60
	Gesamtertrag	Fr.	31'050'830.50
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	2'652'956.90

2.2.1.1 Ergebnisverwendung

(nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
--------------------	----------------------------	-----	------

2.2.1.2 Ergebnisverwendung

(nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	0.00
--------------------	---------------------------	-----	------

2.2.1.3 Ergebnisverwendung

(nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	Fr.	0.00
--------------------	--	-----	------

2.2.1.4 Ergebnisverwendung

(nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	2'652'956.90
--------------------	---	-----	--------------

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.2.1.1 bis 2.2.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) per 31. Dezember 2025 auf Fr. 25'041'841.23.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'577'655.39
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	689'525.55
	Nettoinvestitionen	Fr.	10'888'129.84
	Verwaltungsvermögen		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	42'773'263.98

2.2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	202'866.13
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	190'418.20
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	17'987.60

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	3'014'431.44
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	4'079'783.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	353'334.59

2.2.3 Prüfungsorgan

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

2.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bettlach zu beschliessen.

3. Eintreten

3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2026-178

5.570.110

Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung) der Alterszentrum Baumgarten AG

Referent/in: B.L., Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG

1. Ausgangslage

1.1 Gemäss § 5 Abs. 2 des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben.

1.2 Alterszentrum Baumgarten AG
Jahresrechnung 2025 (nach Swiss GAAP FER)

1.2.1 Erfolgsrechnung

Betriebsertrag	Fr.	9'018'464.30
Personalaufwand	Fr.	-7'179'992.05
Übriger betrieblicher Aufwand	Fr.	-1'598'513.58
Abschreibungen	Fr.	-143'190.83
Finanzergebnis	Fr.	31'129.52
Betriebsfremdes Ergebnis	Fr.	10'399.70
Ausserordentlicher Erfolg	Fr.	0.00

Veränderung Fondskapital	Fr. <u>-286'526.44</u>
Jahresergebnis	Fr. <u>-148'229.38</u>

1.2.2 Das Organisationskapital nach Ergebnisverwendung beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 7'149'391.75.

1.3 Die weiteren Angaben über das Geschäftsjahr können dem Geschäftsbericht 2025 der Alterszentrum Baumgarten AG entnommen werden.

2. Antrag

2.1 Die Gemeindeversammlung soll den Geschäftsbericht 2025 inkl. der Jahresrechnung zur Kenntnis nehmen.

3. Eintreten

3.1 B.L., Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 H.K. hält fest, dass er in der Zeitung über die Erhöhung der Taxen in den Alters- und Pflegeheimen gelesen habe und erkundigt sich, ob bei der Alterszentrum Baumgarten AG eine Anpassung bzw. Erhöhung der Taxen geplant resp. vorgesehen sei.

4.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin und Mitglied Verwaltungsrat Alterszentrum Baumgarten AG, informiert, dass die Taxen für das Folgejahr gemäss der geltenden kantonalen Taxregelung jährlich auf Basis der Kostenrechnungen des Vorjahres festgelegt werden, konkret also für die Taxen 2026 der Rechnungsabschluss 2024 massgebend gewesen sei. Zudem hält sie fest, dass die Taxen im laufenden Jahr etwas tiefer als im Vorjahr ausgefallen seien, aufgrund des nun vorliegenden Rechnungsabschlusses 2025 jedoch eine entsprechende Anpassung erfolgen könne sowie die bestehende Taxregelung derzeit auf kantonaler Ebene geprüft und allenfalls angepasst werde.

4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Alterszentrum Baumgarten AG, Dorfplatz 3, 2544 Bettlach
- Gemeindepräsidium

Einführung Assistenzlektionen für den Schwimmunterricht im Zyklus 2 und 3 ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026); Kostengenehmigung und Nachtragskredite

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: D.S., Gesamtschulleiter

1. Ausgangslage

- 1.1 In den Schulen Bettlach werden wöchentlich regelmässig vom Kindergarten bis zur 9. Klasse je eine Schwimmlektion erteilt. Mehrheitlich werden die Schwimmlektionen von den Klassen- und Fachlehrpersonen unterrichtet.
- 1.2 Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird für den Kindergarten und die Unterstufe (1./2. Klasse) eine Schwimmassistenz eingesetzt. Im Schuljahr 2025/2026 werden insgesamt 7 Lektionen pro Woche Schwimmassistenz erteilt. Die Schwimmassistenz wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Bettlach angestellt und entschädigt. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn. Der Stundenlohn enthält die Unterrichtszeit von 45 Minuten und die Vor- und Nachbereitung von 15 Minuten.
- 1.3 Der Kanton Solothurn hat für den Schwimmunterricht und Aktivitäten im und am Wasser ein Merkblatt erstellt, welches Auskunft über die Berechtigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts gibt. Eine Lehrperson in einem unbeaufsichtigten Hallenbad benötigt zwingend das Brevet Plus Pool. Dieses beinhaltet hohe Anforderungen z.B. an die Tauchfähigkeiten. Über die Klassengrösse im Schwimmunterricht gibt es jedoch nur Empfehlungen. Bei Klassen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, eine Begleitperson im Schwimmunterricht einzusetzen. Für den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) soll immer eine Schwimmassistenz eingesetzt werden.
- 1.4 Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft hat ebenfalls auf ihrer Webseite "slrg.ch" Empfehlungen für Lehrpersonen und Schulen publiziert.
- 1.5 Die Lehrpersonen der Primarschule Büelen stellten der Schulleitung einen Antrag mit der Forderung, eine Schwimmassistenz an allen Klassen einzusetzen (mit Brevet Plus Pool). Auch die Lehrpersonen der Sekundarschule haben bezüglich der Klassengrösse die gleichen Kriterien für den Einsatz einer Schwimmassistenz der Schulleitung dargelegt.
- 1.6 Aufgrund der Empfehlungen des Volksschulamtes und der Klassengrössen (jeweils zwischen 16 und 24 Schüler/innen) soll ab dem Schuljahr 2026/2027 an allen Klassen der Schulen Bettlach (also auch Zyklus 2 und 3) eine Schwimmassistenz eingesetzt werden. Dadurch werden ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich 18 Lektionen pro Woche für den Einsatz einer Schwimmassistenz (10 Lektionen an der Primarschule und 8 Lektionen an der Sekundarschule) benötigt.
- 1.7 Für 18 Lektionen Schwimmassistenz entstehen insgesamt neue, jährlich wiederkehrende Kosten von gesamthaft Fr. 35'800.00, davon entfallen Fr. 16'300.00 auf Lohnkosten Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen), Fr. 3'600.00 auf Sozialleistungen Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen), Fr. 13'000.00 auf

Lohnkosten Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3020.00; Löhne Lehrpersonen) und Fr. 2'900.00 auf Sozialleistungen Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen).

- 1.8 Für das Jahr 2026 wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von insgesamt Fr. 14'900.00 benötigt, davon entfallen Fr. 6'800.00 auf Lohnkosten Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen), Fr. 1'500.00 auf Sozialleistungen Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen), Fr. 5'400.00 auf Lohnkosten Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3020.00; Löhne Lehrpersonen) und Fr. 1'200.00 auf Sozialleistungen Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen).
- 1.9 Gemäss § 29 Abs. 1 Bst. b) Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, zuständig.
- 1.10 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2026 dem Geschäft zugestimmt und dieses zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Einführung einer Schwimmassistenz im Zyklus 2 und 3 mit je einer Lektion pro Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026) resp. den neuen, jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Position 1.7 sowie den Nachtragskrediten gemäss Position 1.8 zuzustimmen.

3. Eintreten

- 3.1 D.S., Gesamtschulleiter, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 T.S. erkundigt sich, ob der Einsatz einer Schwimmassistenz dazu dienen sollte, dass die Schüler/innen das Schwimmen besser erlernen können oder ob es sich um einen reinen Sicherheitsaspekt handle.
- 4.1.1 D.S., Gesamtschulleiter, führt aus, dass der Einsatz der Schwimmassistenz in erster Linie der Gewährleistung der Sicherheit diene, gut ausgebildete Personen für diese Aufgabe vorgesehen seien, welche aber sicher auch einen Beitrag zur Verbesserung der Schwimmkompetenz leisten können.
- 4.1.2 B.L., Gemeindepräsidentin, bekräftigt, dass es sich in erster Linie um einen Sicherheitsaspekt handle und verweist dabei auf die Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft.
- 4.2 U.W. ist der Meinung, dass die Schwimmkompetenz im Zyklus 3, welcher die Oberstufe umfasse, grundsätzlich bereits vorhanden sein sollte und erkundigt sich, ob und in welchem Umfang andere Gemeinden mit einem eigenen Schwimmbad ebenfalls Schwimmassistenzen einsetzen.
- 4.2.1 D.S., Gesamtschulleiter, informiert, dass Abklärungen bei den Schulen Grenchen sowie bei den Gemeinsamen Schulstrukturen Langendorf, Oberdorf und Rütten

nen (GESLOR), welche auch Schwimmunterricht anbieten, ergeben haben, dass beide Schulen - auch im Zyklus 3 - Schwimmassistenten einsetzen. Zudem weist er darauf hin, dass es in der Oberstufe weniger um die Schwimmkompetenz als vielmehr um den Sicherheitsaspekt gehe, da entsprechende Schüler/innen aufgrund ihres Alters und ihrer Unbeschwertheit Situationen teilweise weniger gut einschätzen und 2 Personen bzw. 4 Augen einen besseren Überblick haben resp. das Ganze überwachen können.

4.3 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird mit 36 Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen, genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei
- Schulleitung

Beschluss Nr. 2026-180

0.012.100

Unterstützung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: B.L., Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Gemeinden mussten im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben wurden. Aus diesem Grund hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Gemeinde-Initiative lanciert.
- 1.2 Die Gemeinde-Initiative verlangt, dass die Gemeinden einen eigenen Anteil resp. die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die dem Kanton Solothurn zufließen, erhalten sollen.
- 1.3 Die Verteilung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kan-

tons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

- 1.4 Die Verfassung des Kantons Solothurn soll mit der Aufnahme eines neuen Artikels wie folgt angepasst werden:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

- 1.5 Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter / Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss.
- 1.6 Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt.
- 1.7 Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.
- 1.8 Die Gegner argumentieren unter anderem, dass der Kanton Solothurn durch die Annahme der Gemeinde-Initiative finanziell geschwächt würde.
- 1.9 Gemäss Art. 30 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Solothurn ist eine Initiative zustande gekommen, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3'000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird. Für die Unterstützung der Initiative durch die Einwohnergemeinde Bettlach ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.
- 1.10 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. Mai 2026 der Gemeinde-Initiative einstimmig zugestimmt und diese zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Unterstützung resp. Unterzeichnung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" zu beschliessen.

3. Eintreten

- 3.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag und hält ergänzend fest, dass derzeit bereits 23 Gemeindebeschlüsse vorliegen, wovon 20 Gemeinden die Initiative unterstützen und 3 diese ablehnen. Zudem erklärt sie, dass noch 81 Gemeinden ausstehend seien und diese die Initiative wohl ebenfalls an den jeweiligen Gemeindeversammlungen im Juni 2026 behandeln werden.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 T.S. hält einleitend fest, dass er eine Lanze für den Kanton Solothurn brechen wolle. Er erklärt, dass die Schweizerische Nationalbank eine Aktiengesellschaft sei, welche unter anderem den Kantonen gehöre und diese dadurch Aktionäre seien. Zudem führt er aus, dass bei einem Bilanzgewinn eine Dividende von bis zu 6% des jeweiligen Beteiligungskapitals ausgerichtet und der verbleibende Ausschüttungsbetrag - als eine Art Sonderdividende - zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt werde. Im Weiteren hält er fest, dass der Kanton Solothurn in den letzten 5 Jahren jährlich durchschnittlich 60 Mio. Franken erhalten habe, bei Annahme der Gemeinde-Initiative künftig die Hälfte davon - also 30 Mio. Franken - die Gemeinden erhalten würden, was für die Einwohnergemeinde Bettlach konkret rund Fr. 115.00 pro Einwohner/in resp. einen Betrag zwischen Fr. 500'000.00 und Fr. 600'000.00 im schlechtesten Fall bedeuten würde. Er weist darauf hin, dass der Kanton Solothurn, welcher Aktionär der Schweizerischen Nationalbank sei, diese Gelder selber benötige, damit er Leistungen finanzieren könne, welche letztendlich den Einwohnerinnen und Einwohnern in allen 104 Gemeinden zugutekommen, wie beispielsweise das Spitalwesen (350 Mio. Franken pro Jahr für Leistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz), die Schulen (über 115 Mio. Franken pro Jahr als Staatsbeiträge in der Höhe von 39% an die Löhne der Lehrpersonen) oder für die Kantonspolizei, welche auch in der Gemeinde Bettlach Patrouille fahre und für Sicherheit Sorge. Zudem führt er aus, dass beabsichtigt werde, die Mittel anhand der Anzahl Einwohner/innen nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen, sodass bei Annahme der Initiative jede Gemeinde unabhängig von ihrer finanziellen Situation den gleichen Pro-Kopf-Beitrag (rund Fr. 115.00) erhalten würde, wobei die Bettlacher/innen das Privileg haben, in einer finanziell gut aufgestellten Gemeinde mit einem aktuellen operativen Ertragsüberschuss von rund 2 Mio. Franken zu wohnen. Er ist der Meinung, dass es ein anderes, besseres und effektiveres System gebe, um die Gemeinden von ihren tatsächlichen finanziellen Lasten zu befreien. Im Weiteren bestätigt er, dass die Pflegekosten steigen, die Sozialhilfekosten über den Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden verteilt werden und diese mit entsprechenden Kostensteigerungen konfrontiert seien, es sich beim Kanton Solothurn jedoch um einen Partner handle und eine faire Partnerschaft angestrebt werde solle. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Reduktion der Unternehmenssteuer von rund 20% auf 15% bei den Gemeinden zu Steuerausfällen von jährlich rund 25 Mio. Franken geführt habe, der Kanton Solothurn diese Ausfälle den Gemeinden vollständig kompensiere resp. sogar mehr bezahle als er müsste, obwohl er vom Bund lediglich rund 15 Mio. Franken erhalte und davon rechnerisch nur rund 7,5 Mio. Franken auf die Gemeinden entfallen würden. Zudem verweist er auf die vollständige Übernahme der Kosten der Sonderpädagogik durch den Kanton Solothurn (rund 20 Mio. Franken jährlich; Fr. 300'000.00 - Fr. 400'000.00 in der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bettlach) und hält fest, dass bei Aufgaben, deren Zuständigkeiten nicht sinnvoll geregelt seien, jederzeit mit dem Kanton verhandelt werden könne, der bestehende Finanz- und Lastenausgleich sehr gut funktioniere und ein allfälliger Ausgleich über diesen erfolgen solle und die vorliegende Gemeinde-Initiative seines Erachtens dazu das falsche Instrument sei. Abschliessend empfiehlt er den anwesenden Stimmberechtigten, der Unterzeichnung der vorliegenden Gemeinde-Initiative nicht zuzustimmen und ist der Meinung, dass stattdessen die fähigen und kompetenten Bettlacher Kantonsrätinnen resp. Kantonsräte dies mit dem Kanton auf eine faire, sachliche und konstruktive Art und Weise verhandeln sollen.

- 4.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei T.S. für sein engagiertes Votum für den Kanton Solothurn, welches er aus Sicht seiner Tätigkeit für den Kanton Solothurn gehalten habe. Zudem führt sie aus, dass sie dieses so stehen lassen möchte, obwohl es auch zahlreiche Beispiele dafür gebe, bei denen der Kanton Solothurn die Gemeinden zusätzlich finanziell belastet bzw. ihnen Ausgaben abgelastet habe und verweist dabei auf die in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen gebundenen Ausgaben.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird mit 16 Stimmen, bei 21 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2026-181

0.011.170

Verschiedenes

- B.L., Gemeindepräsidentin, verabschiedet D.S., Gesamtschulleiter, welcher nach 15 Jahren per Ende Oktober 2026 in den wohlverdienten Ruhestand tritt und bedankt sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit. Zudem informiert sie, dass ab 1. August 2026 der bisherige Schulleiter A.S. die Gesamtschulleitung und M.K. die Schulleitung Primarschule Büelen übernehmen werden.
- B.L., Gemeindepräsidentin, verabschiedet zudem H.W., Werkmeister, welcher nach 16 Jahren per Ende August 2026 pensioniert werde, bedankt sich bei ihm ebenfalls für seine wertvollen Dienste und informiert, dass als neuer Werkmeister M.G. angestellt worden sei.
- B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass T.P. als Sachbearbeiterin Bauverwaltung angestellt worden sei und sie ihre Stelle am 15. Juni 2026 antreten werde.
- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei O.M., Regionalredaktor bei CH Regionalmedien AG, für seine jeweiligen Berichterstattungen aus den Gemeinderatssitzungen und heute aus der Gemeindeversammlung.
- H.K. führt aus, dass einem Zeitungsbericht entnommen werden konnte, dass die Schüler/innen der Bettlacher Schulen in den Fächern "Lesen und Verstehen" und "Mathematik" Defizite aufweisen würden und erkundigt sich nach den Ursachen sowie nach allfällig vorgesehenen Massnahmen seitens der Gemeinde, damit diese Defizite behoben werden können.

B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass die Schulen eine grosse Unterstützung durch die Gemeinde erfahren und der Gemeinderat den Anliegen der Schulen gegenüber wohlwollend eingestellt sei. Zudem geht sie davon aus, dass sich der erwähnte Zeitungsbericht nicht explizit auf die Schulen Bettlach bezogen habe, sondern es sich dabei um einen ganzheitlichen Trend und nicht um eine gemeindespezifische Feststellung gehandelt habe.

D.S., Gesamtschulleiter, hält ergänzend fest, dass die Wissensdefizite der Schüler/innen im Fach "Lesen und Verstehen" allgemein bekannt und die Lehrpersonen entsprechend fokussiert seien, Gegensteuer zu geben, es aber auch Aufgabe der Eltern sei, diese Kompetenzen zu stärken.

H.K. hält weiter fest, dass schwächere Schüler/innen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, welcher zusätzliche Kosten verursache, die notwendige Unterstützung im Elternhaus manchmal fehle und er vermute, dass auch die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellten Tablets aufgrund zu geringer digitaler Kompetenzen der Eltern nicht richtig angewendet werden können. Zudem weist er darauf hin, dass die Schweiz über keine nennenswerten natürlichen Ressourcen verfüge, die wichtigste Ressource daher im menschlichen Potenzial liege und es ihm ein Anliegen sei, dass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig ihrer Herkunft, eine gute Bildung ermöglicht werde und bestehende Defizite verbessert werden können, was seines Erachtens Aufgabe der Gemeinde sei.

B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass es sich dabei um die Aufgabe der Gemeinde handle. Zudem weist sie darauf hin, dass der Umgang mit den zur Verfügung gestellten Tablets, unabhängig von der Leistungstärke und Herkunft der Schüler/innen, erfahrungsgemäss rasch erlernt werde und bestehende Defizite wohl eher nicht in Zusammenhang mit der digitalen Vermittlungsform stehen. Abschliessend hält sie fest, dass die Lehrpersonen sehr darauf bedacht seien, sowohl die lernschwachen als auch die lernstarken Schüler/innen gezielt zu unterstützen resp. zu fördern.

H.K. bedankt sich bei D.S. für seine geschätzte Tätigkeit als Gesamtschulleiter und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

- H.K. erklärt, dass er einem weiteren Zeitungsbericht entnommen habe, dass das Bevölkerungswachstum 2000 - 2025 der Gemeinde Bettlach 0 bis 10% betragen habe und erkundigt sich, ob Massnahmen und Projekte geplant seien, um einerseits neue Arbeitsplätze zu schaffen und andererseits die Attraktivität der Gemeinde für potenzielle Neuzuzüger/innen zu erhöhen.

B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass die Anzahl der Einwohner/innen in der Gemeinde Bettlach, nachdem im September 2023 noch der 5'000 Einwohner begrüsst werden konnte, wieder zurückgegangen resp. stagniert sei und aktuell bei rund 4'950 Personen liege. Sie führt aus, dass diese Schwankungen unter anderem auf kurzfristige Aufenthalte zurückzuführen seien und es sich dabei insbesondere um Personen gehandelt habe, die beispielsweise lediglich während der Dauer einer Grossbaustelle in der Gemeinde wohnhaft gewesen seien. Zudem hält sie fest, dass dagegen keine Abnahme der Anzahl Haushalte zu verzeichnen sei, was bedeute, dass sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Person erhöht habe. Sie erinnert in diesem Zusammenhang auch auf die Erstellung der Überbauung "Tannlimatt", bei welcher mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet worden, dieser jedoch letztlich ausgeblieben sei, da die Wohnungen überwiegend von bereits in der Gemeinde ansässigen Personen bezogen worden seien, beispielsweise von aus dem Elternhaus ausziehenden jungen Erwachsenen.

Im Weiteren geht sie davon aus, dass auch die geplante Wohnüberbauung "Bündenpark" nicht zu einem grossen Bevölkerungszuwachs führen werde, da im Projekt vorwiegend kleinere Wohnungen vorgesehen seien und diese daher wohl eher weniger von Familien bewohnt werden. Sie erklärt, dass es aber auch mangels Verfügbarkeit und relativ hoher Immobilienpreise, schwierig sei, geeigneten Wohnraum zu finden und daher wohl auch künftig nicht mit einem wesentlichen Bevölkerungswachstum zu rechnen sei. Abschliessend hält sie betreffend dem Industriestandort Bettlach fest, dass es einige aktuelle Projekte gebe, wie beispielsweise den Industriepark und die Entwicklung des Industriegebiets Neckarsulm (Masterplan Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen), welche gemeinsam mit dem Kanton Solothurn und der Stadt Grenchen erarbeitet werden, dabei aber auch die aktuell schwierige Lage der Industrie eine Rolle spiele, ein regelmässiger Austausch mit der Industrie und dem Gewerbe stattfindet und schlussendlich jedoch viele Parameter stimmen müssen, damit Ansiedlungen erfolgreich vorgenommen werden können.

H.K. bedankt sich für die Ausführungen.

- H.-M.S. erklärt, dass ihr zugetragen worden sei, dass sich seit der Einführung des neuen Buskonzeptes die Busverbindungen verschlechtert haben und erkundigt sich, ob die Gemeinde Bettlach an den Gesprächen resp. der Ausarbeitung des neuen Buskonzeptes beteiligt gewesen sei. Zudem hält sie fest, dass sie während dem vergangenen Halbjahr im Ausland gewesen sei, die Busverbindungen daher noch nicht aus eigener Erfahrung beurteilen könne, jedoch beabsichtige, ab Herbst zu pendeln, weshalb es für sie von Bedeutung sei, dass die Busverbindungen zeitlich auf die Zugverbindungen abgestimmt seien.

B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass sie selber in der entsprechenden Arbeitsgruppe involviert gewesen sei und die Busverbindungen im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Buskonzeptes intensiv diskutiert worden seien. Sie hält fest, dass das neue Buskonzept keine Schlaufenkurse mehr vorsehe, wodurch der Einfluss von Zugverspätungen weggefallen sei, die Busfahrer/innen dadurch ihre Routen stressfreier fahren können, was sich positiv auf die Fahrweise auswirke und letztlich den Fahrgästen zugutekomme. Zudem weist sie darauf hin, dass bewusst grössere Zeitpuffer eingerechnet worden seien, damit die Ankunft von verspäteten Zügen abgewartet werden könne, was jedoch eine verlängerte Reisezeit zur Folge habe und es nun mehrere Endhaltestellen gebe, welche dem Auffangen von Fahrplanverzögerungen dienen. Sie hält fest, dass es bei so umfangreichen Überarbeitungen stets auch Verbesserungspotential gebe, die Anregungen und Reklamationen aus der Bevölkerung, wie beispielsweise die Verbesserung der Busverbindung vom oberen Dorfteil zum Bahnhof Bettlach sowie die Anbindung an den ersten sowie letzten Schnellzug in Grenchen, dem zuständigen kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau weitergeleitet und das entsprechende Verfahren für den ab Dezember 2026 gültigen Fahrplan mit heutigem Datum abgeschlossen worden sei. Abschliessend bittet sie die Anwesenden, ihr die entsprechenden Anregungen und Reklamationen via Email zukommen zu lassen, damit sie diese entsprechend weiterleiten könne und sie bestrebt sei, dass die Gemeinde Bettlach über gute Busverbindungen verfüge.

H.-M.S. bedankt sich bei B.L. für ihren Einsatz und hält als Beispiel fest, dass bei der Ankunft am Bahnhof Nord in Grenchen Bettlach schneller zu Fuss als mit dem entsprechenden Bus erreicht werden könne.

B.L., Gemeindepräsidentin, fügt an, dass dafür neu eine Busverbindung bestehe, welche die aus Richtung Biel oder Basel kommenden Fahrgäste vom Bahnhof Grenchen Nord bis in die Allmend in Bettlach bringe.

- O.K. hält fest, dass die Bettlacher Steuerzahler/innen neu Besitzer/innen des alten Postgebäudes sowie des entsprechenden Areals seien und erkundigt sich, was der Gemeinderat nun mit der Liegenschaft vorhabe resp. ob bereits konkrete Entwicklungsabsichten vorhanden seien.

B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass noch keine konkreten Pläne vorhanden seien und die Immobilie strategisch als Liegenschaft des Finanzvermögens erworben worden sei. Zudem weist sie darauf hin, dass aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation nach wie vor die Massnahme zur Definition des Dorfzentrums pendent und es allenfalls denkbar sei, dass sich ein solches aufgrund der Gesamtentwicklung des Dorfes eher im unteren Teil, wo mehrere Einkaufsmöglichkeiten vorhanden seien, befinden könnte. Abschliessend hält sie fest, dass bis zum Vorliegen konkreter Pläne das Gebäude und die Parkplätze vermietet worden seien.

O.K. fragt weiter nach, ob die Parkplätze öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben worden seien oder ob es sich dabei um eine Verkehrsberuhigungsmassnahme handle.

B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass die Parkplätze einerseits auf der Webseite der Einwohnergemeinde Bettlach zur Vermietung publiziert und andererseits den Anwohnerinnen und Anwohnern schriftlich angeboten worden seien, bevor schlussendlich eine Vermietung an die Mieterschaft des Gebäudes erfolgte.

- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei der Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat und bei allen, die sich auch ausserhalb der Politik für die Gemeinde einsetzen und die Gemeinschaft engagieren, wie beispielsweise die vielen sehr aktiven Vereine. Im Speziellen bedankt sie sich bei M.G., Schulleiterin Primarschule Einslag, und P.G., Hauswart Schulanlage Einslag, für ihren grossen Einsatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einslag sowie auch bei P.L., Präsident der Bau- und Infrastrukturkommission, für die Begleitung des Projekts. Abschliessend dankt sie dem gesamten Team der Gemeindeverwaltung, welches aufgrund der vakanten Stellen in der Bauverwaltung nach wie vor eine Ausnahmesituation zu stemmen habe, bei den Schulen, dem Werkhof sowie der Kindertagesstätte Delfin und wünscht allen einen schönen und warmen Sommer.